

BStU  
000154

Entsprechend eines Beschlusses des Politbüros unserer Partei sollen vorerst bis zum 12.12.1987 keine Entlassungen von Inhaftierten in die BRD direkt aus den Straf- bzw. Untersuchungshaftvollzugseinrichtungen erfolgen.

In Abstimmung zwischen der ZKG, der HA IX und den Leitern der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit wurde entschieden, daß renitente Antragsteller, die sich nicht amnestieren lassen wollen und bei einer Wiedereingliederung in die DDR neue Straftaten androhten, vorwiegend konzentriert in die Untersuchungshaftanstalten des MfS der Bezirke Karl-Marx-Stadt und Potsdam überführt und von dort zu ihren jeweiligen Wohnsitz innerhalb der DDR entlassen werden.

Diese Entlassungen innerhalb der DDR sind bis zum 10.12.87 abzuschließen.

Vor ihrer Entlassung werden diese Inhaftierten bereits darüber in Kenntnis gesetzt, daß sie nach erfolgter Bearbeitung ihrer Anträge zur Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR und Übersiedlung in die BRD durch die territorial zuständige Abteilung Inneres